

Nr. 3067/J

II-6205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-06-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl. Ing. Riegler, Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Befreiung von der Sprechfunk-Grundgebühr für
behinderte Menschen

Im Jahr 1989 wurde durch eine Änderung der Fernmeldegebührenordnung die Fernmeldegebührenbefreiung neu geregelt. Grundsätzlich besteht jedoch kein Anspruch auf Befreiung von der Sprechfunk-Grundgebühr (Mobiltelefon). Nun ist aber gerade das Mobiltelefon in vielen Fällen für behinderte Menschen die effizienteste und am leichtesten handhabbare Möglichkeit, vor allem in Notfällen rasch Hilfe herbeiholen zu können, bzw. selbst möglichst immer erreichbar zu sein. Gerade für diese Menschen ist es aber auf Grund der relativ hohen Grundgebühr bei Funk-Fernsprechanschlüssen in vielen Fällen aus sozialen Gründen nicht möglich, daß sie sich ein Mobiltelefon leisten können. In diesen Fällen sollte nach Meinung der Anfragesteller die Fernmeldegebührenordnung dahingehend abgeändert werden, daß auch für Funk-Fernsprechanschlüsse eine Befreiungsmöglichkeit von der Grundgebühr vorgesehen wird, wenn es sich bei den Anschlußinhabern um behinderte Menschen handelt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Änderung der Fernmeldegebührenordnung zuzuleiten, die auch eine Befreiungsmöglichkeit von der Grundgebühr bei Funk-Fernsprechanschlüssen für behinderte Menschen vorsieht?
2. Wenn ja, bis wann ~~w~~ werden Sie eine entsprechende Vorlage vorbereiten?
3. Wenn nein zu ~~F~~rage 1, warum/nicht?